



Sozialdemokratische Partei
Einwohnerratsfraktion Zofingen

Motion der SP-Fraktion und Mitunterzeichnenden betreffend Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrates

Gestützt auf §8 Abs. 1 und §26 der Gemeindeordnung der Stadt Zofingen sowie §54 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats Zofingen reichen die Unterzeichneten nachstehendes Begehren zur Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrats ein:

§ 10 Abs. 4 neu einzufügen:

Die Unterlagen werden zudem auf der Website der Stadt Zofingen veröffentlicht.

§ 17 Abs. 5 wie folgt abzuändern:

Das Protokoll wird den Mitgliedern des Einwohnerrates und des Stadtrates spätestens 20 Tage vor der nächsten ordentlichen Einwohnerratssitzung zugestellt.

Begründung:

Im Kanton Aargau gibt es 10 Gemeinden mit einem Einwohnerrat. Was in Aarau, Baden, Brugg, Lenzburg, Obersiggenthal, Wettingen und Wohlen möglich ist, sollte auch in Zofingen möglich sein. Auf den Websites der vorgenannten Gemeinden stehen die Geschäfte des Einwohnerrates auf den jeweiligen Websites für alle Internetnutzenden zum Download bereit. Einzig die Gemeinden Buchs, Windisch und Zofingen bieten diesen Service nicht an.

Spätestens seit Beginn der Legislatur 2010/13 ist die lange Frist bis zur Veröffentlichung oder Zustellung der Protokolle des Einwohnerrats ein Dauerbrenner in den Umfragen der Einwohnerratssitzungen. Aktuell stammt das letzte an die Mitglieder des Einwohnerrates zugestellte Protokoll vom 26. November des Vorjahres. Die Protokolle der Sitzungen vom 18. März 2013 und 24. Juni 2013 sind ausstehend.

§17 Abs. 5 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats besagt, dass die Protokolle in der Regel innert eines Monats an die Mitglieder des Einwohnerrats zugestellt werden. Diese Frist konnte in der Legislatur 2010/13 fast nie eingehalten werden. Protokolle sind für die Mitglieder des Einwohnerrates wichtige Arbeitspapiere. Aktuell haben die Mitglieder des Einwohnerrats das Budget 2014 zur Genehmigung erhalten. Die Protokolle der Beratungen zum Budget 2013 sowie zur Rechnung 2013 sind ausstehend. Ohne diese Unterlagen ist eine seriöse politische Auseinandersetzung mit dem Budget 2014 nach Ansicht der Motionäre nicht möglich.

Mit der neuen Formulierung des §17 Abs. 5 kann sichergestellt werden, dass die Mitglieder des Einwohnerrats mindestens an den ordentlichen Sitzungen – gemäss §19 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung – im Besitze des Protokolls der vorangegangenen Sitzung sind.

Zofingen, 16. September 2013

SP-Fraktion des Einwohnerrates sowie Mitunterzeichnende

(Handwritten signatures of the SP-Fraktion and other members of the council)